

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Montag, 10. Dezember 2012, 20.15 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim

Vor der Gemeindeversammlung (20.15 Uhr) erhalten Sie Informationen vom Gemeinderat und der Primarschulpflege über aktuelle Themen aus der Gemeinde.

TRAKTANDEN+ANTRÄGE

1. Wahl von Stimmzählern
2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2013 und Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut
Antrag:
 1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 des Politischen Gutes wird genehmigt.
 2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Voranschlag 2013 zuzustimmen und den Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2013 von 85 % (Vorjahr 87 %) zu genehmigen.
3. Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialwesen zwischen den Gemeinden im Bezirk Andelfingen

Antrag:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen betreffend Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Unterzeichnung des Vertrages, zur Festlegung, welche der angebotenen Dienstleistungen er in Anspruch nehmen will, und zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gesellschafterversammlung ermächtigt.

(bitte wenden)

§ 51 Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

4. Genehmigung Bauabrechnung Schnitzelheizung Schulhaus

Antrag:

1. Die vorliegende Bauabrechnung über den Ersatz der Oelheizung durch eine Schnitzelheizung im Schulhaus Thalheim im Gesamtbetrag von CHF 170'077.75 wird genehmigt.
2. Nach Abzug des Beitrages in der Höhe von CHF 30'000 aus dem Forstreserfefonds belaufen sich die Investitionskosten auf netto CHF 140'077.75.

5. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Weisungen können ab Montag, 26. November 2012, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 052 320 82 82, bestellen.

Thalheim, 8. November 2012

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Voranschlag des Politischen Gutes für das Jahr 2013

Der Gemeindeversammlung wird, gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2013 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2013 wird auf 85 % (Vorjahr 87 %) festgesetzt.

Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 4'717'600.00
Total Ertrag	<u>CHF 3'542'500.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'175'100.00
Steuerertrag 100 % CHF 1'450'000, Steuerfuss 85 %	<u>CHF 1'232'500.00</u>
Ertragsüberschuss = Zunahme Eigenkapital	CHF 57'400.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2012 können aus dem Bericht zum Voranschlag 2013 entnommen werden.

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung sind CHF 4'717'600 Aufwand und CHF 3'542'500 Ertrag vor Steuern budgetiert. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Aufwandüberschuss von CHF 1'175'100 mit den Steuereinnahmen von CHF 1'232'500 (85 % des einfachen Staatssteuerertrags von CHF 1'450'000) zu decken. Der verbleibende Gewinn von CHF 57'400 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des budgetierten Ertragsüberschusses 2013 auf rund CHF 5'800'000.

Höhere Steuereinnahmen

Im Voranschlag 2013 wurden höhere Steuereinnahmen budgetiert. In der Gemeinde ist die Einwohnerzahl gestiegen. Wir rechnen deshalb mit ungefähr CHF 50'000 höheren Steuereinnahmen für das aktuelle Steuerjahr. Zudem erwarten wir zusätzlich CHF 50'000 höhere Einnahmen für Steuern aus früheren Jahre sowie den Quellensteuern.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Thalheim erhält einen Ressourcenausgleich von CHF 1'420'900. Dieser Betrag steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 217'200. Im Weiteren erhält Thalheim den demografischen und geo-topografischen Sonderlastenausgleich von CHF 125'200 bzw. CHF 157'300. Gesamthaft fliessen im nächsten Jahr CHF 214'500 mehr Finanzausgleichsbeiträge nach Thalheim.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Abschreibungen

Nebst den ordentlichen Abschreibungen hat der Gemeinderat für das nächste Jahr wiederum zusätzliche Abschreibungen in das Budget aufgenommen. Die zusätzlichen Abschreibungen sind möglich, da der Voranschlag 2013 mit einem höheren Ertragsüberschuss rechnet.

Steuerfuss

Für die Politische Gemeinde wird im Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 85 % (Vorjahr 87 %) gerechnet. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 2 %. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen erhebt voraussichtlich mit 23 % den gleichen Steuerfuss wie im Vorjahr. Somit beträgt der Gesamtsteuerfuss 2013 der Gemeinde Thalheim 108 %.

Investitionen

Im Voranschlag sind im Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben von CHF 318'600 und Investitionseinnahmen von CHF 54'000 budgetiert. Die Investitionsausgaben setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

CHF	49'000	Gesundheit (Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim Stammertal)
CHF	30'000	Gemeindestrassen (Einbau Feinbelag Huebbachstrasse)
CHF	30'000	Gemeindestrassen (Ausbau Mühlestrasse)
CHF	30'000	Verkehr (es muss ein neuer Veloständer beim Bahnhof gekauft werden)
CHF	80'000	Wasserversorgung (Investitionsbeitrag GWV Thurtal-Feldi)
CHF	70'000	Wasserversorgung (Anschluss Notwasserversorgung mit Gemeinde Ossingen).

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 264'600 können mit der für das Jahr 2013 zu erwartenden Selbstfinanzierung von rund CHF 635'000 vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Voranschlag 2013 sind Investitionsausgaben bei der Wasserversorgung von CHF 150'000 enthalten. Für die Wasseranschlussgebühren werden Einnahmen von CHF 25'000 bzw. für die Kanalisationsanschlussgebühren Einnahmen von CHF 29'000 Franken erwartet.

In der laufenden Rechnung wird für die selbsttragenden Werke der Wasserversorgung eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 8'700 sowie für die Abwasserversorgung mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 17'300 gerechnet. Für die Abfallbeseitigung wird hingegen wegen dem schlechteren Ergebnis mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 5'900 gerechnet.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sozialwesen zwischen den Gemeinden im Bezirk Andelfingen

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen betreffend Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Unterzeichnung des Vertrages, zur Festlegung, welche der angebotenen Dienstleistungen er in Anspruch nehmen will, und zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gesellschafterversammlung ermächtigt.

Weisung

Im Haus „Breitenstein“ an der Landstrasse in Andelfingen ist das Jugendsekretariat für die Gemeinden des Bezirkes Andelfingen domiziliert. Dieses ist als kantonale Institution zuständig für die Kleinkinderberatung sowie die Jugend- und Familienberatung. In das Jugendsekretariat integriert wurden 1993 durch Vereinbarung der Bezirksgemeinden der Vormundschafts- und Sozialdienst für Erwachsene sowie die Beratungs- und Suchtprophylaxenstelle. Später ist auch noch die Jugendberatung als zusätzliche Aufgabe dazu gekommen. Die Konzentration dieser Gemeindeaufgaben im „Breitenstein“ hat sich operativ und finanziell bewährt und die „äusserliche Verschmelzung“ kantonaler und kommunaler Aufgaben im sozialen Bereich an einem Ort unter der Obhut der Bezirksjugendkommission war aussergewöhnlich im Kanton Zürich.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons sind per Ende 2011 die Bezirksjugendkommissionen aufgehoben und die Aufgaben der Jugendsekretariate neu organisiert worden. Der Bezirk Andelfingen gehört seither zur Region Winterthur-Andelfingen, genannt Zürich Nord, allerdings mit dem Zugeständnis, dass im „Breitenstein“ zusammen mit den Aufgaben der Bezirksgemeinden quasi ein Filialbetrieb beibehalten wird.

Mit der Auflösung der Jugendkommission ist auch die Vereinbarung der Bezirksgemeinden bezüglich des Vormundschafts- und Sozialdienstes sowie der Suchtberatung und -prophylaxe aus dem Jahr 1993 hinfällig geworden, das heisst diese Dienste werden zur Zeit in einer Übergangsphase von einem vom Gemeindepräsidenten-Verband eingesetzten Ausschuss überwacht.

Das Bestreben, die Gemeinde-Dienste auf einer klaren Rechtsgrundlage und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton im „Breitenstein“ weiterhin unserer Bevölkerung anbieten zu können, führte nach eingehenden Verhandlungen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zum nun vorliegende Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen betreffend die Mandatsführung KESR (bis jetzt Amtsvormundschaft), Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit. Die Bezirksgemeinden bilden dabei eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft, allerdings ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Bildung eines Zweckverbandes, um diesen Mangel zu beheben, wurde vom Gemeindeamt nicht akzeptiert, da keine eigene Verwaltung vorgesehen ist. Demgegenüber steht der Vorteil einer flexibleren Organisationsstruktur, das heisst die Gesellschafterversammlung erhält Entscheidungskompetenzen, die in einem Zweckverband kaum möglich gewesen wären, die aber im Sinne einer effizienten Führung der Gesellschaft von Vorteil sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Ist der Zusammenarbeitsvertrag in Kraft, können die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung gebildet und operativ aktiv werden, das heisst der geplante Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), kann erfolgen. In dieser Leistungsvereinbarung wird klar definiert, wer in Zukunft für die Mandatsführung KESR, den Sozialdienst für Erwachsene, die Suchtberatung, die Suchtprävention und die Jugendarbeit im Bezirk Andelfingen zuständig ist und welche Leistungen erbracht werden müssen und erwartet werden. Zudem werden alle Mitarbeitenden im „Breitenstein“ dem kantonalen Personalrecht unterstellt. Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Geschäftsführung, die Dienstleistungen der Bildungsdirektion auszuhandeln und deren Einhaltung zu überwachen. Dazu gehören auch die finanziellen Aspekte, wobei die Gemeindevorteiler in der Gesellschafterversammlung neben der Genehmigung der Leistungsvereinbarung auch für die Festsetzung des Jahresbudgets und die Abnahme der Jahresrechnung zuständig sind.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Organisation auf die Gemeinden sind angesichts verschiedener Unbekannten, wie zum Beispiel die Auswirkungen des neuen Vormundschafswesens oder die Zahl der beteiligten Gemeinden in den einzelnen Dienstleistungsbereichen, schwer abzuschätzen. Sie dürften jedoch in einer gewissen Bandbreite den bisherigen Aufwendungen entsprechen.

Der Gemeindepräsidenten-Verband des Bezirkes Andelfingen hat sich seit Jahren intensiv mit der Zukunft des „Breitenstein“ befasst und sich für den Fortbestand dieser Institution mit ihren kantonalen und kommunalen Dienstleistungen im Bezirk eingesetzt. Der nun vorliegende Zusammenarbeitsvertrag der Bezirksgemeinden und die geplante Leistungsübertragung an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) der kantonalen Bildungsdirektion sind ein Garant für den Erhalt des „Breitenstein“ und seines Service public in unserem Bezirk. Den Stimmberechtigten der Bezirksgemeinden wird daher empfohlen, dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 6. Juli 2012 hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zum Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) „Breitenstein“ die Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Frau Regierungsrätin Regine Aeppli, wie folgt zu diesem Pilotprojekt geäußert: „Da es sich bei der vorgesehenen Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden des Bezirkes Andelfingen um ein Vorhaben von grösserer politischer Bedeutung handelt, hat mich der Amtschef des AJB laufend über den Gang der Vorarbeiten und über die Vorgespräche informiert. Ich befürworte die geplante Zusammenarbeit sehr, da sie auch zur Sicherung des Bezirkszentrums Breitenstein in Andelfingen führt.“

Die Verhandlungen mit dem AJB bezüglich der Leistungsvereinbarung sind rechte komplex und für beide Seiten eine echte Herausforderung. Der Vorstand des Gemeindepräsidenten-Verbandes ist jedoch überzeugt, dass Dank gutem Willen auf beiden Seiten eine allseits befriedigende Leistungsvereinbarung möglich ist und demnächst ein beschlussfähiger Entwurf vorliegen wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten den Zusammenarbeitsvertrag zu genehmigen.

—

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Genehmigung Bauabrechnung Schnitzelheizung Schulhaus

Der Gemeinderat beschliesst, folgenden Antrag der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten:

1. Die vorliegende Bauabrechnung über den Ersatz der Oelheizung durch eine Schnitzelheizung im Schulhaus Thalheim im Gesamtbetrag von CHF 170'077.75 wird genehmigt.
2. Nach Abzug des Beitrages in der Höhe von CHF 30'000 aus dem Forstreservfonds belaufen sich die Investitionskosten auf netto CHF 140'077.75

Weisung

Am 10. Dezember 2009 genehmigte die Gemeindeversammlung für den Ersatz der im Einsatz stehenden Oelheizung einen Brutto-Baukredit von CHF 145'000 für den Bau einer Schnitzelheizung für das Schulhaus Thalheim. Nach einer Verifizierung der Angebote im Januar 2011 erhöhte sich der Kostenvoranschlag um CHF 6'800.00 auf CHF 151'800.00.

Die Bauabrechnung zeigt nun vor Abzug des Beitrages aus dem Forstreservfonds Gesamtkosten von CHF 170'077.75. Die Mehrkosten von 17.3 %, CHF 25'077.75 resultieren im Wesentlichen aus dem verifizierten Kostenvoranschlag vom Januar 2011 (CHF 6'800.00), durch die Verschiebung des Bautermins um ein Jahr, den strengeren Vorschriften (ca. CHF 12'500.00) sowie unvorhergesehenes beim Umbau des Anbaus (ca. CHF 4'550.00) und dem erhöhten Planungshonorar (ca. CHF 1'400.00) sowie der höheren Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme
